
**Abstellbedingungen (Stand 05/2026)
der trans-o-flex Express GmbH & Co. KGaA und
der trans-o-flex ThermoMed GmbH**

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die (Rahmen-) Abstellerlaubnis wird vom Nutzer (nachfolgend „Empfänger“) online über die App oder Web-App „trans-o-flex insight“ (nachfolgend „Internetplattform“) unter Eingabe seiner Daten und des von ihm gewünschten Ablageortes (nachfolgend Wunschablageort) erteilt. Hierfür muss sich der Empfänger bereits zur Nutzung der App oder Web-App des Empfängerservices „trans-o-flex insight“ registriert haben. Wir verweisen insoweit auf unsere Nutzungsbedingungen „trans-o-flex insight“.

Eine (Rahmen-) Abstellerlaubnis wird gegenüber der trans-o-flex Express GmbH & Co. KGaA durch Auswahl des Wunschablageortes „Nicht-Temperiert“ und / oder des Wunschablageortes „Temperiert 15°-25°“ erteilt. Eine (Rahmen-) Abstellerlaubnis wird gegenüber der trans-o-flex ThermoMed GmbH durch Auswahl des Wunschablageortes „Temperiert 2°-8°“ erteilt. Soweit diese Abstellbedingungen nichts Abweichendes regeln, werden die trans-o-flex Express GmbH & Co. KGaA und die trans-o-flex ThermoMed GmbH nachfolgend jeweils als „trans-o-flex“ bezeichnet.

Die Abstellerlaubnis gilt für künftige, an den Empfänger gerichtete Sendungen von trans-o-flex soweit einzelne Versender vom Empfänger von der Abstellerlaubnis nicht ausgeschlossen werden. Die Abstellerlaubnis ist bis zum Widerruf durch den Empfänger wirksam und gilt entsprechend der Auswahl des Empfängers für alle Sendungen, welche nicht temperaturkontrolliert und / oder temperiert transportiert werden.

- 1.2. Gegenteilige Weisungen des entsprechenden Versenders haben immer Vorrang und schließen eine Abstellerlaubnis aus. Die Möglichkeit eine Abstellerlaubnis zu erteilen, besteht nur für die in der Internetplattform jeweils angegebenen Versender, die einer entsprechenden Abstellerlaubnis bereits im Vorfeld zugestimmt haben. Unter dem Punkt „Versender ausschließen“ werden dem Empfänger alle Versender angezeigt, die innerhalb der letzten 90 Tage Sendungen an ihn versendet haben, unabhängig davon, ob eine Zustimmung zur Abstellerlaubnis vorliegt und der Empfänger hat im Rahmen der Erteilung der Abstellerlaubnis die Möglichkeit, von denen in der Internetplattform angegebenen Versendern einzelne Versender für eine Abstellerlaubnis auszuschließen, indem er diese unter dem Punkt „Versender ausschließen“ entsprechend auswählt. Die Anzeige eines Versenders unter „Versender ausschließen“ bedeutet nicht, dass bereits eine Zustimmung zur Abstellerlaubnis vorliegt. Ob ein Versender einer Abstellerlaubnis zugestimmt hat, wird im Menüpunkt „Sendungen“ angezeigt: Ein orangefarbenes Häkchen bedeutet Zustimmung, ein orangefarbenes Kreuz bedeutet keine Zustimmung. Widerruft ein Versender seine Zustimmung, bleibt dieser weiterhin unter „Versender ausschließen“ sichtbar; im Menüpunkt „Sendungen“ wird jedoch angezeigt, dass keine Zustimmung vorliegt. Eine für diesen Versender abgeschlossene Abstellerlaubnis, hat mit dem Zeitpunkt des Widerrufs des Versenders keine Gültigkeit mehr. Eine Abstellerlaubnis ist nicht möglich, wenn der Versender folgende Services gebucht hat: Ident- Service, Nachnahme, Gefahrgut und Radioaktiv. trans-o-flex trifft keine Pflicht zu überprüfen, ob ein Ausschluss-Service vorliegt.
- 1.3. Weitere Voraussetzung für die Erteilung einer Abstellerlaubnis ist die Volljährigkeit des Empfängers. Empfänger mit Wohn- und Geschäftssitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland können die Abstellerlaubnis nur für Ablieferungen innerhalb der Staatsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland erteilen.

1.4. Der Empfänger erteilt trans-o-flex die Erlaubnis, die entsprechend an ihn als Empfänger adressierten Sendungen entgegenzunehmen und den Empfang gegenüber dem Absender im Namen des Empfängers per Scan zu bestätigen sowie am Wunschablageort abzulegen, ohne dass er den Erhalt der entsprechenden Sendung quittiert. trans-o-flex wird die für den Empfänger bestimmten Sendungen entgegennehmen und die Sendungen ohne den Versuch einer persönlichen Übergabe in der Regel am Wunschablageort ablegen. Der vom Empfänger benannte Wunschablageort soll sich auf dem Grundstück des Empfängers befinden, trocken und wettergeschützt, für Dritte nicht einsehbar sowie für den Zusteller frei zugänglich sein. Sollte der Empfänger seine Abstellerlaubnis auch für temperierte Transporte erteilt haben, obliegt alleine dem Empfänger die Entscheidung, ob der Wunschablageort für das Abstellen im entsprechenden Temperaturbereich geeignet ist. trans-o-flex obliegt keine Prüfpflicht hinsichtlich der Eignung des Wunschablageortes. trans-o-flex wird den Empfänger nach erfolgter Zustellung am benannten Wunschablageort eine Benachrichtigung per E-Mail über die Zustellung zukommen lassen. Die Zustellung der Sendungen an eine Niederlassung der trans-o-flex bleibt trans-o-flex ausdrücklich vorbehalten. Trans-o-flex wird von dieser Option zumindest Gebrauch machen, wenn die Ablieferung an den Wunschort nicht möglich ist, weil der Wunschort beispielsweise nicht auffindbar ist.

1.5. trans-o-flex ist berechtigt, diese Abstellbedingungen einseitig zu ändern, soweit dies zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen oder Marktgegebenheiten notwendig ist. Über eine Änderung wird der Empfänger unter Mitteilung des Inhalts der Änderungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse des Empfängers informiert.

Dem Empfänger steht für den Fall seines fehlenden Einverständnisses mit der Änderung dieser Abstellbedingungen ein Widerrufsrecht der Abstellerlaubnis zu, dass er binnen einer Frist von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung ausüben kann. Der Widerruf ist online in den Einstellungen des Kundenkontos auf der Internetplattform durch Deaktivieren der jeweils erteilten Optionen zum Wunschablageort („Nicht-temperiert“, „Temperiert 15°-25°“ sowie „Temperiert 2°-8°“) vorzunehmen. Für die Verarbeitungsprozesse zur Löschung der Abstellerlaubnis werden zwei Werktag (Montag-Freitag) benötigt. Auf diese Folge wird trans-o-flex den Empfänger bei Mitteilung der Änderungen besonders hinweisen.

Soweit kein Widerruf des Empfängers in Textform innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung trans-o-flex eingeht, gelten die Änderungen der Abstellbedingungen als akzeptiert und in das Vertragsverhältnis miteinbezogen.

1.6. trans-o-flex ist berechtigt, dem Absender der jeweiligen Sendung den vom Empfänger jeweils angegebenen / geänderten Wunschablageort mitzuteilen und diesen in einer Sendungsverfolgung sichtbar zu machen.

2. Rechte und Pflichten des Empfängers

2.1. Der Empfänger aktualisiert bei Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Ablieferung (z. B. Umzug, Änderung der E-Mail-Adresse) auswirken, seine Daten unverzüglich online auf der Internetplattform.

2.2. Der Empfänger verpflichtet sich, trans-o-flex die entsprechend notwendigen Zugangsmittel (Schlüssel, PIN etc.) und Informationen zur Lage des jeweiligen Wunschablageortes zur Verfügung zu stellen. Der Empfänger ist darüber hinaus verpflichtet sicher zu stellen, dass sämtliche eventuell zusätzlichen Voraussetzungen und Genehmigungen im Hinblick auf die vereinbarte Art der Ablieferung vorliegen.

- 2.3. Die Internetplattform ermöglicht das Einstellen von Fotos zur näheren Bestimmung des Wunschablageortes. Der Empfänger ist verpflichtet sicherzustellen, dass ausschließlich Fotos ohne personenbezogene Daten Dritter eingestellt werden und dass die Fotos nicht Schutzrechte Dritter verletzen. Bei Zuwiderhandlungen ist der Anbieter des Services (trans-o-flex Express GmbH & Co. KGaA) berechtigt die Fotos zu löschen. Sowohl die trans-o-flex Express GmbH & Co. KGaA als auch die trans-o-flex ThermoMed GmbH sind in diesem Fall berechtigt, die Abstellleistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen. Der Empfänger ist im Falle von Zuwiderhandlungen verpflichtet, den Anbieter (die trans-o-flex Express GmbH & Co. KGaA) von jeglichen Ansprüchen freizustellen, die aufgrund des Einstellens von Fotos mit personenbezogenen Daten oder der Verletzung von Schutzrechten Dritter geltend gemacht werden.

3. Haftung

- 3.1. Soweit durch diese Abstellbedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden auf die Abstellerlaubnis mit der trans-o-flex Express GmbH & Co. KGaA die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der trans-o-flex Express GmbH & Co. KGaA in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter <https://www.trans-o-flex.com/rechtliches/> zu finden. Die Anwendung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Empfängers ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über den Frachtvertrag (§§ 407 ff. HGB).
- 3.2. Soweit durch diese Abstellbedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden auf die Abstellerlaubnis mit der trans-o-flex ThermoMed GmbH die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der trans-o-flex ThermoMed GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter <https://www.trans-o-flex.com/rechtliches/> zu finden. Die Anwendung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Empfängers ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über den Frachtvertrag (§§ 407 ff. HGB).
- 3.3. Der Empfänger ist damit einverstanden, dass das Scannen und anschließende Abstellen der Ware am Wunschablageort durch den Fahrer als ordnungsgemäße, vollständige, rechtzeitige und äußerlich unbeschädigte Ablieferung an den Empfänger gilt.
- 3.4. Durch das weisungsgemäße Abstellen am Wunschablageort geht das Risiko für Verlust und Beschädigung auf den Empfänger über. Für den Verlust oder die Beschädigung von Sendungen nach der weisungsgemäß erfolgten Ablage am Wunschablageort ist eine Haftung der trans-o-flex und ihrer Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Dies gilt ebenfalls für Beschädigungen und Verluste der Ware, welche daraus resultieren, dass der Wunschablageort, aus welchem Grunde auch immer (z.B. mangelnder Schutz vor Witterungsbedingungen, nicht geeignet für temperatursensitive Waren) nicht hinreichend geeignet ist. Unklarheiten bei der Angabe des Wunschablageortes gehen zu Lasten des Empfängers. trans-o-flex obliegt keine Prüfpflicht hinsichtlich der Eignung des Wunschablageortes. Der Empfänger und die ggf. von ihm vertretenen weiteren Empfänger (z. B. Familienangehörige oder Mitbewohner im gleichen Haushalt) stellen trans-o-flex insoweit auch von Ansprüchen Dritter einschließlich des Versenders der jeweiligen Sendung frei. Im Rahmen von Kaufverträgen zwischen Empfänger und Versender trägt der Empfänger dem Versender gegenüber das Risiko des zufälligen Untergangs, der Verschlechterung sowie des Abhandenkommens der Ware nach dem Abstellen.

- 3.5. Sofern es sich bei der Sendung oder Teilen der Sendung um Arzneimittel handelt, gehen diese mit dem Abstellen in den arzneimittelrechtlichen Verantwortungsbereich des Empfängers über.
- 3.6. Haftungsausschluss und Haftungsfreistellung gelten nicht für Schäden, die auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen sind, die trans-o-flex oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat; für Schäden, die auf das Verhalten der Erfüllungsgehilfen der trans-o-flex zurückzuführen sind, gilt dies nur, soweit diese Personen in Ausführung ihrer Verrichtung gehandelt haben.
- 3.7. Im Rahmen von etwaigen nicht speditionellen Leistungen haftet trans-o-flex bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt. Verletzt trans-o-flex durch einfache Fahrlässigkeit eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Empfänger regelmäßig vertrauen darf. Die transportrechtliche Haftung, insbesondere für Verlust und Beschädigung von Sendungen, gemäß den speziellen Regelungen der vorstehenden Absätze 3.1 bis 3.6 in Verbindung mit §§ 425ff HGB, wird durch diesen Absatz 3.7 nicht berührt.
- 3.8. Die Haftung des Empfängers richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

4. Widerruf

- 4.1. Die Abstellerlaubnis gilt auf unbestimmte Zeit und kann vom Empfänger jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- 4.2. Der Widerruf ist online in den Einstellungen des Kundenkontos auf der Internetplattform durch Deaktivieren der jeweils erteilten Optionen Wunschablageort („Nicht-temperiert“, „Temperiert 15°-25°“ sowie „Temperiert 2°-8°“) vorzunehmen. Der Widerruf erfolgt innerhalb der Funktion „Abstellerlaubnis“ in der Internetplattform, indem der Button für den Bereich „Nicht-temperiert“, „Temperiert 15°-25°“, „Temperiert 2°-8°“ nach links gewischt wird und der Widerruf durch Klicken im Push-Up-Text bestätigt wird. Für die Verarbeitungsprozesse zur Löschung der Abstellerlaubnis werden zwei Werktage (Montag-Freitag) benötigt.
- 4.3. trans-o-flex ist jederzeit frei die Erbringung der Abstelleistung gegenüber dem Empfänger nach vorheriger Unterrichtung in Textform einzustellen.

5. Datenschutz

- 5.1. trans-o-flex erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Empfängers und dessen Mitarbeiter (im Folgenden gemeinsam „Betroffene“ genannt) ausschließlich zur Durchführung der vertraglichen Pflichten, sowie zur Abrechnung und zur geschäftlichen Kommunikation mit den mitgeteilten Ansprechpartnern.
- 5.2. Rechtsgrundlage für die vorgenannte Datenverarbeitung ist die Erforderlichkeit für die Erfüllung des Vertrages. (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).
- 5.3. trans-o-flex ist berechtigt Dienstleister für sämtliche logistischen und speditionelle Leistungen einzusetzen, die Zugriff auf die personenbezogenen Daten erhalten. Hier handelt es sich insbesondere um Systempartner.

- 5.4. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland ist nicht vorgesehen.
- 5.5. trans-o-flex speichert die personenbezogenen Daten bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses und darüber hinaus bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
- 5.6. Ist der Empfänger eine natürliche Person, stehen ihm die Rechte auf Auskunft, Datenübertragbarkeit, sowie Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu. Zudem steht diesem Vertragspartner das Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu.
- 5.7. Der Empfänger verpflichtet sich die eigenen, betroffenen Mitarbeiter über diese Verarbeitungen im Namen von trans-o-flex mit den in der Anlage „Informationsblatt zum Datenschutz“ bereitgestellten Hinweisen (abrufbar unter <https://www.trans-o-flex.com/rechtliches/>) zu informieren. Die Art und Weise der Information steht dem Empfänger frei, sofern sichergestellt ist, dass alle betroffenen Mitarbeiter die notwendigen Informationen erhalten.

6. Teilunwirksamkeit / Gerichtsstand

- 6.1. Sollte eine der Bestimmungen dieser Abstellbedingungen unwirksam sein, wird hierdurch der Bestand der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Sinn in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.
- 6.2. Soweit gesetzlich möglich, ist ausschließlicher inländischer Gerichtsstand und Erfüllungsort Weinheim.
- 6.3. Auf das Auftragsverhältnis findet, soweit vorstehend nichts Abweichendes bestimmt, deutsches Recht Anwendung.